

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |   |                   |
|--|---|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss  | <u>Ausschuss für Arbeit, Soziales u. Gesundheit</u> | <u>15.01.2009</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____   | _____             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | _____   | <u>27.01.2009</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       | _____   | <u>11.02.2009</u> |

Inhalt:

Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzungen 2009 des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktzielsetzungen 2009 des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark.

zuständiges Amt:	<b>Annette</b>		
Amt zur Grundsicherung	<u>Nitschmann</u>	<u>Lothar Thiele</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
für Arbeitsuchende	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
ASGA	15.01.09						
Kreisausschuss	27.01.09						
Kreistag	11.02.09						

**Begründung:**

Der Kreistag beschloss am 16.04.2008 das Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark für das Jahr 2008 und legte zugleich fest, es in der für 2008 vorliegenden Form nicht weiter fortzuschreiben (DS-Nr. 49/2008). Stattdessen soll ab 2009 durch das Amt zur Grundsicherung auf der Basis einer umfassenden Analyse eine detaillierte jährliche Zielstellung formuliert und die Verteilung des Eingliederungsbudgets als Mittel zur Erreichung der Zielstellung entsprechend begründet werden. Darüber hinaus ist ein Controllingssystem zu entwickeln und dem Kreistag bzw. dem Fachausschuss über die erreichten Ergebnisse zu berichten.

Die vorliegende Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzung trägt diesem Beschluss Rechnung in dem abgeleitet von den aktuell gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, von den Erwartungen für die Wirtschaftsentwicklung und dem Arbeitsmarkt sowie von den Arbeitsergebnissen des Amtes 2008 der vorgesehene Einsatz der Mittel des Eingliederungsbudgets 2009 dargestellt wird. Wesentliche qualitative und quantitative Wirkungsziele für 2009 werden formuliert.

Da sowohl die endgültige Höhe des Eingliederungsbudgets noch nicht feststeht, als auch die Wirkung des ab 01.01.2009 gültigen Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente berücksichtigt werden muss, ist davon auszugehen, dass im Verlaufe des Jahres Anpassungen erfolgen müssen.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Analyse der Jahresergebnisse 2008 erst nach Vorliegen der endgültigen Zahlen erfolgen kann. In die Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktzielsetzungen für 2009 sind zunächst die vorläufigen Zahlen bis 30.11.2008 eingeflossen. Eine detaillierte Analyse wird dem Fachausschuss nach Vorliegen der Jahresendergebnisse vorgelegt.

**Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzungen 2009  
des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
im Landkreis Uckermark**



Prenzlau, im Dezember 2008

**Gesetzliche Grundlagen**

**1 Gesetzliche Grundlagen und förderpolitische Rahmenbedingungen**

Für die vorliegende Arbeitsmarktstrategie des Trägers zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark bilden das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Verbindung mit dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III Arbeitsförderung) die gesetzlichen Grundlagen. Auf Basis des Beschlusses des Kreistages vom 01.09.2004 (DS-Nr. 134/2004) nimmt der Landkreis Uckermark die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 in eigener Verantwortung im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 6 a SGB II wahr.

Auf Grundlage der DS-Nr. 6-A/2007 hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreistages Uckermark am 07.06.2007 entschlossen, die arbeitsmarktpolitische Strategie langfristig fortzuschreiben, dabei in den Jahren 2008 bis 2010 zu überprüfen und weiterentwickeln zu lassen.

**Fortschreibung 2009 der Arbeitsmarktstrategie**

In Konkretisierung dieser Festlegung beschloss der Kreistag am 16.04.2008 die Arbeitsmarktstrategie 2008 und legte gleichzeitig fest, diese zukünftig in veränderter Form zu gestalten. Dafür ist ab 2009 auf der Basis von Analysen eine detaillierte jährliche Zielstellung anhand von Schwerpunktzielen zu formulieren, die Verteilung des Eingliederungsbudgets als Mittel zur Erreichung der Zielstellung entsprechend zu begründen und die Strategie in reduziertem Umfang auf diese Sachverhalte hin zu fokussieren. Darüber hinaus ist ein Controllingssystem zu entwickeln und dem Kreistag bzw. dem Fachausschuss über die erreichten Ergebnisse zu berichten (DS-Nr. 49 in Zusammenhang mit DS-Nr. 39/2008). Vertiefend zur hier vorliegenden Strategie werden vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende unterjährig spezielle Untersuchungen zu ausgewählten Schwerpunktthemen für erforderlich erachtet und vorgenommen, um einen möglichst effektiven und effizienten Fördermitteleinsatz realisieren zu können.

**Eingliederungsbudgets noch nicht bekannt**

Mit der gegenwärtig noch fehlenden Eingliederungsmittelverordnung ist die wichtigste finanzielle Rahmenbedingung für das arbeitsmarktpolitische Agieren des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 noch nicht bekannt. In dieser Hinsicht muss die hier vorliegende Arbeitsmarktstrategie 2009 ebenfalls aktualisiert werden; und zwar dann, wenn die Höhe des dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets vom Bund bekannt gegeben wurde.

**Neue bundespolitische Vorgaben**

Die mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des „Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ zum 01.01.2009 verbundenen Auswirkungen auf die arbeitsmarktpolitischen Sachzwänge bzw. Spielräume können für den Landkreis Uckermark als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht voll ermessens werden. Nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens sind jedoch vor allem folgende Regelungen aus Sicht der umsetzenden kommunalen Ebene von besonderer Relevanz:



## Die Veränderungen im Detail

- Das Aufgeben der Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur als Ziel der Arbeitsmarktpolitik (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 SGB III) kann förderrechtliche Nachteile für die regionale und kommunale Verankerung der Arbeitsförderung nach sich ziehen.
- Zahlreiche auf die Integration abzielende Arbeitsmarktinstrumente werden gestrichen<sup>1</sup> und durch die neuen Förderinstrumente „Vermittlungsbudget“ (§ 45 SGB III) sowie „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (§ 46 SGB III) ersetzt. Da das Gesetz selbst lediglich allgemeine Rahmenbedingungen formuliert, besteht die Gefahr, dass mit den notwendigen Verordnungsermächtigungen der vom Gesetzgeber angestrebte Flexibilitätsspielraum bei diesen neuen Förderinstrumenten wieder deutlich eingeschränkt wird.
- Die Förderinstrumente ABM und BSI innerhalb der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen werden abgeschafft, wobei ABM für den Rechtskreis des SGB III weiterhin zur Verfügung steht. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden zwar weiterhin möglich sein, sehen künftig jedoch keine Beiträge für die Arbeitslosenversicherung mehr vor, so dass Leistungsansprüche nach SGB III nicht mehr erworben werden können.
- Die Einführung des Rechtsanspruchs auf das Nachholen eines Hauptschulabschluss ist grundsätzlich zu begrüßen. Die enge Bindung an berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (für Jugendliche) bzw. an berufliche Weiterbildungsmaßnahmen (für Erwachsene) dürfte den persönlichen Voraussetzungen eines großen Teils des Klientel des SGB II hingegen nicht gerecht werden.
- Die Streichung von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (weitere Leistungen) führt zum Wegfall von zielgenauen Hilfen, welche durch den neuen § 16 f SGB II (freie Förderung) – für den maximal 10 % des Eingliederungsbudgets eingesetzt werden können – nicht kompensiert werden können. Dies um so mehr, als dass für diese Norm das Nachrangprinzip gegenüber Leistungen des SGB III sowie ein weitgehendes Umgehungs- und Aufstockungsverbot besteht. Hier wird damit gerechnet, dass der Bund die Ausgestaltung der freien Förderung im Laufe des kommenden Jahres vornehmen wird.
- Berufsbezogene Sprachkurse sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Integration von Migranten/innen in den Arbeitsmarkt. Diese sollen durch die vom BAMF angebotenen allgemeinen Sprachkurse aufgefangen werden.
- Die im neuen § 46 SGB II vorgesehenen zeitlichen Beschränkungen werden für nicht zielführend gehalten, da gerade für den im SGB II zu betreuenden Personenkreis flexible Förderangebote gebraucht werden, die der persönlichen Stabilisierung dienen sollen.

## Fazit: SGB III-Fokussierung beschränkt notwendige Handlungsspielräume

In einem zusammenfassenden Fazit muss der Bewertung des Deutschen Landkreises zugestimmt werden: Die künftig noch engere Bindung der arbeitsmarktpolitischen Interventionsmöglichkeiten des SGB II an die verbleibenden Standardinstrumente des SGB III schränkt die kommunalen Handlungsspielräume weiter ein und wird den spezifischen Anforderungen des Klientel der Grundsicherung für Arbeitsuchende vielfach nicht gerecht. Hinzu kommt, dass dadurch auch die Flankierung innovativer Förderungen, z. B. des Regionalbudgets des Landes Brandenburg, deutlich schwieriger wird.

<sup>1</sup> Im Gesetzentwurf werden u. a. folgende Instrumente konkret benannt: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37), Personal-Service-Agenturen (§ 37 c), Leistungen bei Trainingsmaßnahmen (§ 48), Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen nach § 421 i und Aktivierungshilfen (§ 241 Abs. 3 a).

**Grundgesetz-  
änderung in  
Vorbereitung**

Um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gerecht zu werden, arbeitet die Bundesregierung an einem Entwurf zur Änderung der Artikel 87 und 125 des Grundgesetzes. Der aktuelle Bearbeitungsstand sieht vor, dass künftig die vollständige Fach-, Finanz- und Rechtsaufsicht zur Umsetzung des SGB II beim Bund liegen wird; und zwar sowohl im Hinblick auf die in Arbeitsgemeinschaften bzw. deren Nachfolgeorganisation mit der Bundesagentur für Arbeit agierenden Kommunen als auch in Bezug auf die zugelassenen kommunalen Träger.

**Kommunal-  
Kombi wird-  
weiter umge-  
setzt**

Der Landkreis ist aufgrund seiner erheblichen Arbeitsmarktprobleme Fördergebiet des bislang 79 Kreise bzw. kreisfreie Städte einbeziehenden Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit durch Schaffung befristeter (maximal dreijähriger) Beschäftigung für Arbeitslose, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen. Für die einbezogenen Teilnehmer sollen soziale und gesundheitliche Folgen lang anhaltender Arbeitslosigkeit gemindert werden. Der Bund hat hierbei maximal zulässige Teilnehmerkontingente vorgegeben (Landkreis Uckermark 1.344) und bezuschusst einen Arbeitsplatz mit bis zu 500 EURO monatlich, maximal jedoch bis zur Hälfte des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts aus eigenen Mitteln in Kofinanzierung mit Bundes-ESF-Mitteln. Bei über 50-Jährigen Teilnehmern kann dieser Bundeszuschuss um 100 EURO erhöht werden. Die restlichen Kosten tragen die Kommunen, welche die Plätze einrichten. Das Land Brandenburg zahlt einen Zuschuss von 150 EURO für einen Teil der vom Bund anvisierten Plätze.

**Beschäfti-  
gungspakt mit  
neuen Part-  
nern**

Die von 2008 bis 2010 reichende zweite Phase des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ soll die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser verbessern. Der Landkreis Uckermark ist hierbei einer von bundesweit 62 Beschäftigungspakten, bei denen hauptverantwortliche Akteure mit Partnern in der Region (Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, kommunale Akteure, Bildungsträger und Sozialverbände) in Netzwerken zusammenarbeiten. Insbesondere in dieser zweiten Phase stehen die Aktivierung und Integration älterer Langzeitarbeitsloser auf den regulären Arbeitsmarkt im Vordergrund. An der zweiten Phase des Programms beteiligt sich der Landkreis Uckermark mit dem Partner der ARGE des Landkreises Mecklenburg-Strelitz und der ARGE Vier-Tore-Job-Service der Stadt Neubrandenburg. Zur Umsetzung des Beschäftigungspaktes „Allianz 50plus“ bedient sich der Landkreis Uckermark der Hilfe eines Projektdienstleisters. Für das Jahr 2009 sind zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Landkreis Uckermark Zahlen von 600 zu aktivierenden und von 80 zu integrierenden älteren Langzeitarbeitslosen vereinbart worden.

**Arbeitspolitik  
des Landes  
Brandenburg  
als Hand-  
lungsrahmen**

Das arbeitspolitische Landesprogramm Brandenburgs wurde im Hinblick auf die gegenwärtige EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 grundlegend überarbeitet und bietet seit Inkrafttreten neuer Regelungen 2007/2008 einen Rahmen inhaltlicher Kontinuität. Die mit dem Begriff Arbeitspolitik verbundene inhaltliche Umorientierung zielt auf Maßnahmen und Aktivitäten, die dazu beitragen sollen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungschancen von Arbeitsuchenden zu erhöhen.

**Regionalbudget in dritter Phase**

Die strategische Herausforderung liegt in der Nutzung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Humanressourcen. Das Operationelle Programm (OP) des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2007-2013 fasst diesen Ansatz unter den Begriff des "Beschäftigung fördernden Risikomanagements" zusammen.

Das Arbeitspolitische Programm Brandenburg gibt über die Förderrichtlinie „Regionalbudget“ zur Umsetzung des ESF-Ziels der Regionalisierung einen beachtlichen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in die regionale Mitverantwortung und versucht, die Eröffnung von Beschäftigungsperspektiven mit der Stärkung von Regionalentwicklung zu verzahnen. Die mit Hilfe des Regionalbudgets der ersten beiden Förderphasen im Landkreis Uckermark umgesetzten Vorhaben orientierten sich mit den Schwerpunkten Tourismus, Gesundheitswirtschaft, Energiewirtschaft und soziale Bürgerarbeit eng an den Potenzialen und inhaltlichen Schwerpunkten der Kreisentwicklung.

Die dritte – vom 01.03.2009 bis 28.02.2010 reichende – Phase des Regionalbudgets fällt maßgeblich in die Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für das Jahr 2009. Mit dem Regionalbudget verfolgt der Landkreis Uckermark drei strategische Ziele, und zwar:

- Entwicklung von Qualitätsmodellen zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in Kooperation mit regionalen Unternehmen;
- Aktivierung und Förderung fachlicher sowie sozialer Kompetenzen von Arbeitslosen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und zur Verhinderung weiterer sozialer Ausgrenzung;
- Begleitung von Kooperationen und Netzwerken im Kreisgebiet.

Insgesamt sollen 350 Teilnehmer in Regionalbudgetmaßnahmen gefördert werden, davon 80 % Langzeitarbeitslose. 17 % der Teilnehmer/innen sollen nach Abschluss in reguläre Beschäftigung übergehen, weitere 4 % in berufliche Ausbildung.

Zum Jahresende 2008 hat der Landkreis Ideenwettbewerbe für die Bereiche Tourismuswirtschaft<sup>2</sup> und Gesundheitswirtschaft<sup>3</sup> ausgeschrieben. Die angebotenen Konzepte sind bis zum 16.01.2009 einzureichen.

---

<sup>2</sup> „Entwicklung von Qualifizierungsangeboten in der Tourismuswirtschaft – Stärkung der touristischen Infrastruktur im Landkreis Uckermark – Erprobung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose“.

<sup>3</sup> „Profilierung der Gesundheitswirtschaft durch die Entwicklung neuer Angebote unter Einbeziehung von Langzeitarbeitslosen“.

## 2 Bilanz der arbeitsmarktpolitischen Ziele für das Jahr 2008 – Zielerreichung im Überblick

Die quantifizierbaren geschäftspolitischen Schwerpunktziele des Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2008 fokussierten vor allem auf die Verbesserung der Integrationsleistungen, die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Nutzung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel.

Die voraussichtliche Zielerreichung für das Jahr 2008 stellt sich, auf der Grundlage der Zahlen von Januar bis November, wie folgt dar.

### Übersicht 1: Arbeitsmarktpolitische Ziele und Zielerreichung 2008 (vorläufig)

**Zielerreichung  
2008: Fort-  
schritte trotz  
schwieriger  
werdender  
Rahmenbe-  
dingungen**

Zielindikator	Ziel 2008	vorläufiges Ist 2008 (Jan.-Nov.)
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	unter 13.100	13.535
Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	unter 19.500	19.692
Anzahl der Arbeitslosen insgesamt	unter 10.250	10.060
Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre	unter 1.000	904
Arbeitslosenquote SGB II (in %)	unter 14,9	14,3
Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets (EGB in %)	über 99	EGB einschl. Sondermittel §16a ca. 91 % EGB ohne Sondermittel §16a ca. 98 % Sondermittel §16a ca. 11 %

**Detailanalyse  
im Früh-  
jahr 2009**

Während ein Teil der für 2008 anvisierten Ziele erreicht werden konnte, wurde andere Zielmarken – wenn auch teilweise nur knapp – verfehlt.

Eine ausführliche Analyse der Zielerreichung durch das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt nach Vorliegen der abschließenden Zahlen für das Jahr 2008, voraussichtlich im Frühjahr 2009.

Neben diesen quantitativen Zielen formulierte die Arbeitsmarktstrategie 2008 des Landkreises Uckermark auch drei qualitative Entwicklungsziele.

**Arbeitgeber-  
kontakte in-  
tensiviert**

Erstens war es Ziel, den Arbeitgeberservice noch stärker als bisher auf eine erfolgreiche, d. h. schnelle und passfähige Stellenbesetzung auszurichten.

Der Arbeitgeberservice des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in allen Geschäftsstellen präsent. Die Kontakte zu den Unternehmen wurden deutlich intensiviert, wodurch im Jahr 2008 bisher insgesamt fast 600 Unternehmensberatungen und weitere über 1.500 telefonische Beratungen von Unternehmen realisiert werden konnten. Durch diese Tätigkeit wurden vom Landkreis Uckermark einerseits Beiträge zur Fach- und Nachwuchskräfteicherung der Unternehmen geleistet, andererseits konnten dadurch Arbeitslose aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeitsmarkt integriert und individuelle Entwicklungsperspektiven eröffnet werden. In über 400 Fällen und fast 800 Stellen wurde dem Arbeitgeberservice im Jahr 2008 ein konkreter Vermittlungsauftrag erteilt; d. h. der Arbeitgeberservice des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde durch den Unternehmer damit beauftragt, passendes Personal zu suchen. Für 472 Stellen war dieses Stellenangebot mit einem Förderwunsch verbunden. Auf diese konkreten Angebote hin wurden den Arbeitgebern über 1.500 Bewerbervorschläge unterbreitet. Aus den Vorschlägen heraus kam es zur Vereinbarung von über 200 Trainingsmaßnahmen. Bei den Einzelvermittlungen war der Bereich Arbeitgeberservice am Abschluss von 284 Arbeitsverträgen und bei der Vereinbarung von 10 Minijobs mittelbar beteiligt.

**Fachkräfte-  
Netzwerk er-  
folgreich ge-  
startet**

Zweitens bestand Einvernehmen über die Zielstellung, nach dem Beispiel des Landkreises Barnim auch im Landkreis Uckermark ein Netzwerk zur Fachkräftesicherung aufzubauen, welches Unternehmen als kompetenter Ansprechpartner und Dienstleister bei deren Personalpolitik unterstützen soll.

Unter aktiver Mitwirkung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende konnte im April 2008 die Gründung des Fachkräftenetzwerkes Uckermark realisiert werden, wobei die Koordinierung der Tätigkeiten durch die Agentur für Arbeit Eberswalde erfolgt. Bislang konnten vom Netzwerk u. a. zwei Dialogveranstaltungen zwischen Unternehmen und Fachleuten in Schwedt sowie Prenzlau durchgeführt werden; im Jahr 2009 sind derartige Veranstaltungen auch in Templin und Lychen vorgesehen. Hervorzuheben ist, dass im Fachkräftenetzwerk Uckermark mit den Städten Schwedt, Prenzlau und Angermünde Kommunen stark vertreten sind, um ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung gerecht zu werden.

**Mitarbeiterori-  
entierete Füh-  
rung über Zie-  
le ausgebaut**

Drittens schließlich wurde als Ziel vereinbart, im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende die mitarbeiterorientierte Führung über Ziele weiter zu verbessern. Im Jahr 2008 wurden mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen die tariflichen Möglichkeiten intensiv genutzt und insgesamt zur Zielerreichung beigetragen. Anhand der u. a. im Arbeitsmarktprogramm für 2008 vorgegebenen Zielwerte wurden individuelle Ziele vereinbart, kontrolliert und schließlich abgerechnet.

### 3 Herausforderungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Jahr 2009

Für eine umfangreiche, schnelle und möglichst nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt sind die Verfassung der regionalen Wirtschaft und die damit verbundene Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die entscheidenden Einflussfaktoren.

Die aktuelle und künftig zu erwartende Lage der regionalen Wirtschaft im Landkreis Uckermark bzw. in Ostbrandenburg ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt außergewöhnlich schwierig einzuschätzen. So zeigt der jüngste Konjunkturbericht der IHK Ostbrandenburg<sup>4</sup> vom Herbst 2008 für den Kammerbezirk, und damit auch für die Uckermark, eine Reihe wichtiger Befunde zu den wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Entwicklungserwartungen der Unternehmen verschiedener Branchen:

**Regionale Befragung ...**

**... zeigt unterschiedliches Bild in den Branchen**

- Im Verarbeitenden Gewerbe planten 27 % der Unternehmen steigende Beschäftigtenzahlen, 18 % sahen hingegen Reduzierungen des Personalbesatzes als notwendig an.
- In der Bauwirtschaft rechneten nur 12 % der Unternehmen mit steigender Beschäftigung, während immerhin 35 % einen Personalabbau prognostizierten.
- Im Dienstleistungssektor setzte sich der schon zuvor sichtbare Trend des Beschäftigungsabbaus voraussichtlich weiter fort; 25 % der Unternehmen erwarteten einen Personalabbau, demgegenüber nur 17 % einen Aufbau der Beschäftigung.
- Im Verkehrsgewerbe erwarteten 57 % keinerlei Veränderungen ihres Beschäftigtenstandes. 16 % der Unternehmen dieser Branche sehen einen Abbau von Personal, im Vergleich dazu 27 % einen Aufbau.
- Im Handel sahen nur 12 % der Unternehmen einen Beschäftigtenanstieg, wohingegen 30 % mit einem Personalabbau rechneten.

Im Durchschnitt aller Branchen erwarteten 14 % der befragten Unternehmen eine Zunahme der Beschäftigung, während mit 29 % doppelt so viele Unternehmen einen Beschäftigungsrückgang prognostizierten. 57 % der Unternehmen gingen davon aus, dass ihr Personalbestand stabil bleibt.

**... und besonders skeptische Einschätzungen**

Im Vergleich der in die Befragung der IHK Ostbrandenburg einbezogenen Landkreise (Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Uckermark) bzw. kreisfreien Städte (Frankfurt (Oder)) zeigten die Unternehmen aus der Uckermark die skeptischsten Erwartungshaltungen.

<sup>4</sup> Vergleiche dazu IHK Ostbrandenburg (2008): Konjunkturbericht Herbst 2008, Frankfurt (Oder). An der – im September 2008 – durchgeführten Herbstumfrage der IHK beteiligten sich mehr als 320 Unternehmen aus Industrie, Handel, Bauwirtschaft sowie Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe.

**Bundesweite  
Prognosen  
erwarten Mi-  
nusraten**

Bereits diese – von der zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgebrochenen Finanzkrise und daher unbeeinflusste – Unternehmensbefragung zeigte für Ostbrandenburg vielfach skeptische Konjunkturerwartungen sowie damit verbundene Personalabbautendenzen.

Die aktuellsten, auf die Bundesrepublik insgesamt bezogenen, Prognosen der Bundesregierung sowie namhafter Forschungsinstitute sagen für das Jahr 2009 zumeist von negativen Wachstumsraten der Wirtschaft einerseits und steigenden Arbeitslosenzahlen andererseits voraus, da davon ausgegangen wird, dass die Finanzkrise auf die Realwirtschaft übergreifen wird. Allerdings sind die Spannbreiten der Prognosen teilweise erheblich, was zeigt, dass verlässliche Voraussagen derzeit kaum möglich sind: Während die Bundesregierung für 2009 ein Wirtschaftswachstum von 0,2 % erwartet, geht das Ifo-Institut von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukt von 2,2 % aus. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet sogar ein Schrumpfen der Wirtschaft um 2,7%.

**Herausforde-  
rungen 2009  
für die Ucker-  
mark**

Die im Zuge der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte 2009 durchgeführten Experteninterviews spiegeln diese Unsicherheiten ebenfalls wider. Während für einige wenige Wirtschaftsbereiche im Landkreis Uckermark, wie beispielsweise die Gesundheitswirtschaft, von weitgehend stabilen Beschäftigtenzahlen ausgegangen wird, erwarten die befragten Fachleute für andere Wirtschaftsbereiche und Arbeitsmarktsegmente im Jahr 2009 eher sinkende Beschäftigtenzahlen. Dies betrifft insbesondere

- die Unternehmen, die als Zulieferer für Branchen des verarbeitenden Gewerbes tätig sind;
- die meisten Branchen des verarbeitenden Gewerbes selbst, vor allem solchem die für die Automobilwirtschaft arbeiten;
- diejenigen Zeitarbeitsfirmen, die von mittleren und größeren Unternehmen als personalpolitische Flexibilitätsreserve genutzt werden;
- das Handwerk, welches zunehmend sowohl die geringer werdenden Aufträge der Wirtschaft als auch die Konsumzurückhaltung privater Haushalte spürt und aufgrund mangelnder eigener Ressourcen kaum Gebrauch vom Instrument der Kurzarbeit machen kann.

Darüber hinaus wird mit einer, sich über nahezu alle Wirtschaftsbereiche und Branchen erstreckenden, Ausbildungszurückhaltung von Unternehmen gerechnet.

**Beschäftigungsfähigkeit  
mehr Augenmerk widmen**

In dieser Situation wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Uckermark im Jahr 2009 vor besonders schwierige Herausforderungen gestellt. Angesichts der zuwartenden Entwicklungen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist es erforderlich,

- das Integrationsziel für möglichst viele, bislang nicht erwerbstätige, erwerbsfähige Hilfebedürftige aus dem Rechtskreis des SGB II unverändert aufrechtzuerhalten und
- einen je nach tatsächlicher Arbeitsmarktentwicklung möglicherweise größeren Teil der Hilfebedürftigen mit der Zielstellung des Erhalts und der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit mit geeigneten Instrumenten zu unterstützen, um auf diese Weise nach Durchschreiten der Abschwungphase eine anschließende Integration dieses Klientel in den Arbeitsmarkt zu möglich zu machen.

Dazu gilt es für das Amt und seine Mitarbeiter/innen die wenigen verbleibenden finanziellen und instrumentellen Handlungsspielräume flexibel zu nutzen, die im Rahmen der noch enger werdenden bundesgesetzlichen Regelungen noch verbleiben.

#### **4 Ziele und Planansätze 2009**

Die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zielen – unterhalb des Oberziels der Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation im Landkreis Uckermark – auf ein breites Spektrum von Teilzielen ab, die in enger Wechselwirkung zueinander stehen. Ungeachtet dessen ist es für die operative Arbeit des Amtes notwendig, ein solches breites Zielspektrum auf eine handhabbare Anzahl von einigen wenigen Teilzielen zu begrenzen. Hierbei sind zum einen diejenigen Ziele einzubeziehen, die vom Gesetzgeber verbindlich vorgegeben sind:

**Strategische  
Ziele im Vor-  
dergrund**

- Verbesserung der Integration,
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Vermeidung des Langzeitbezuges von Leistungen nach SGB II.

Zum anderen sind die spezifischen Bedingungen in der Uckermark zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit und die dadurch bedingte Herausbildung eines schwierigen Klientel gilt es vielfach erst, die Voraussetzungen für eine möglich Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen:

- Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit.

Um diese Ziele erreichen zu können, wird dem Landkreis Uckermark auf der Grundlage der Eingliederungsmittelverordnung vom Bund ein Eingliederungsbudget zur Verfügung gestellt. Da für das Jahr 2009 diese Verordnung noch nicht erlassen ist, fußen die nachfolgenden – mit dem Beirat zur Umsetzung des SGB II abgestimmten – Finanzplanungen des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Annahmen. Nach Vorliegen der Eingliederungsmittelverordnung werden die Finanzplanungen, auch unter Berücksichtigung der bis dahin gesammelten Erfahrungen mit den durch die Gesetzgebung modifizierten Arbeitsmarktinstrumenten nach Abstimmung im Beirat nach dem SGB II, angepasst.

**Mitteleinsatz  
2009 nach  
Förderinstru-  
menten**

**Übersicht 2: Geplanter Mitteleinsatz 2009 (vorläufig)**

	Instrument	Mittelansatz 2009 (in EURO)
Beratung und Vermittlung	Übernahme von Bewerbungskosten	300.000
	Übernahme von Reisekosten für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen	150.000
	BüE – Überbetriebliche Ausbildung	2.500.000
	Ausbildungsbegleitende Hilfen	10.000
	Förderfähige niederschwellige Maßnahmen	1.000.000
	Einstiegsqualifizierung EQ	150.000
	Projekt UCK	39.700
	Ausbildungsplatzvermittlung / Kompetenzagentur	202.900
Vermittlungsbudget	Übergangsbeihilfe	20.000
	Ausrüstungsbeihilfe	40.000
	Reisekostenbeihilfe	40.000
	Fahrkostenbeihilfe	300.000
	Trennungskostenbeihilfe	40.000
	Umzugskostenbeihilfe	150.000
	Flexible Förderung	10.000
	Vermittlungsgutschein	150.000
Qualifizierung (ohne Ausbil- dung)	Trainingsmaßnahmen	500.000
	FbW Lehrgangskosten	1.200.000
	Fahrkosten	300.000
	Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung	60.000
	Kinderbetreuungskosten	40.000

**Übersicht 2 (Fortsetzung)**

	Instrument	Mittelansatz 2009 (in EURO)
EGZ / EGN	Eingliederungszuschüsse	1.900.000
	Einstellungszuschuss bei Neugründungen	103.300
andere Eingliederungsaktivitäten	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (keine neuen Ansätze mehr)	6.803.400
	Vergabe	28.800
	§ 16 e SGB II Beschäftigungsförderung	2.000.000
	Sofortmaßnahmen § 15 a SGB II	150.000
	Eignungsfeststellungen § 32 SGB III	30.000
	§ 16 b SGB II Einstiegsgeld	150.000
	§ 16 c SGB II begleitende Hilfe Selbstständige	30.000
	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	100.000
	§ 16 f SGB II freie Förderung	3.000.000
	Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante	1.400.000
	Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsentschädigung MAE	6.010.700
	RB	Regionalbudget
Pakt	Beschäftigungspakt 50plus Aktivierung Landkreis	1.296.000
Summe Eingliederungsbudget		30.804.800

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand stehen dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 insgesamt 30.804.800 EURO für Eingliederungsaktivitäten zur Verfügung.

Die Planungsübersicht ist am 09.12.2008 mit dem Beirat abgestimmt worden. Sie hat wegen der noch fehlenden Eingliederungsmittelverordnung noch vorläufigen Charakter. Eine Anpassung erfolgt nach Bekanntgabe der Rechtsverordnung.

Mit diesen zur Verfügung stehenden Eingliederungsmitteln sollen im Jahr 2009 wieder anspruchsvolle quantitative Zielstellungen erreicht werden:

**Quantitative  
Wirkungsziele  
2009**

**Übersicht 3: Quantitative Wirkungsziele für das Jahr 2009**

Zielindikator	Ziel 2009	Ziel 2008	vorläufiges Ist 2008 (Jan.-Nov.)
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	unter 13.350	unter 13.100	13.535
Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	unter 19.500	unter 19.500	19.692
Anzahl der Arbeitslosen insgesamt	unter 10.000	unter 10.250	10.060
Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre	unter 800	unter 1.000	904
Arbeitslosenquote SGB II (in %)	unter 14,2	unter 14,9	14,3
Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets (in %)	über 99	über 99	ca. 91
Aktivierungen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“	600	-	-
Integrationen im Rahmen Beschäftigungspakt „Perspektive 50plus“	80	-	-
Teilnehmer/innen im Rahmen des Regionalbudget	350	-	-
Integrationen im Rahmen des Regionalbudget	60	-	-

**5 qualitative  
Wirkungsziele  
für 2009**

Darüber hinaus werden im kommenden Jahr 2009 durch den Träger der Grundsicherung im Landkreis Uckermark mehrere qualitative Ziele angestrebt:

Unter Beteiligung von Unternehmen und Fachleuten soll vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Workshop „Mögliche Integrationswege von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt“ durchgeführt werden“. Gemeinsam soll einerseits erörtert werden, welche konkreten Bildungs- und Qualifizierungsanforderungen die Wirtschaft hat. Darauf aufbauend wird andererseits zu diskutieren sein, wie die vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente (beispielsweise FbW-Maßnahmen oder auch § 16 e SGB II) noch effektiver und effizienter eingesetzt werden können.

Ein weiterer Workshop des Amtes zum Thema „Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit – Beitrag zum Empowerment“ soll darauf gerichtet werden, geeignete Wege, Instrumente und Integrationsketten auszuloten, um die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zu sichern. Damit kann zugleich ein Beitrag geleistet werden, dass diese Menschen selbst in stärkerem Maße Aktivitäten zur Reintegration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entfalten (Empowerment).

Die Gesundheitswirtschaft mit ihren verschiedensten Teilbereichen entwickelt sich im Landkreis Uckermark durch die demografischen Besonderheiten (Abwanderung der jungen gut ausgebildeten Frauen und Männer, Verbleib der alternden Bevölkerung im ländlichen Raum) zunehmend als Wirtschaftszweig mit einem hohen Arbeitskräftebedarf. Gemeinsam mit den Akteuren der Gesundheitswirtschaft sollte eruiert werden, wo der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Uckermark mit den zur Verfügung stehenden Eingliederungsinstrumenten Unterstützung bieten kann.

Fallkonferenzen dienen der Verbesserung der schon vorhandenen Kommunikation zwischen Beschäftigungsträgern, dem Fallmanagement des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die Durchführung solcher Fallkonferenzen hat sich sowohl in der Jugendhilfe, als auch in der Sozialhilfe bereits bewährt. Ziel ist die Erarbeitung eines individuellen Lösungsansatzes, der dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei seinem Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit sowie bei den Integrationsmöglichkeiten auf den regulären Arbeitsmarkt unterstützen soll. Die Fallkonferenzen sollen zunehmend eingesetzt werden, wenn der Einzelfall es erfordert.

Von der Realisierung dieser qualitativen Wirkungsziele werden schrittweise Impulse ausgehen, um die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation im Landkreis Uckermark zu verbessern.

**Änderung zur Drucksache**  
Beschlussvorlage DS-Nr.: 171/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der DS-Nr.: 171/2008 ist in der Übersicht 2 der vorläufige geplante Mitteleinsatz im Eingliederungsbudget 2009 dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war die Eingliederungsmittelverordnung vom Bund noch nicht bekannt gemacht worden. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Deshalb wurde der Mitteleinsatz überarbeitet und mit dem Beirat am 29.01.2009 abgestimmt.

Die Anlage weist nun die nach jetzigem Kenntnisstand für den Landkreis Uckermark errechnete Mittelverteilung aus. Weitere Änderungen werden jedoch noch im laufenden Jahr notwendig werden, wenn der Bund den Grundsicherungsträgern die tatsächliche Mittelverteilung bekannt gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Klemens Schmitz

Anlage: Verteilung Eingliederungsbudget 2009



# 1. Änderung zur DS 171/2008

## Übersicht 2: Geplanter Mitteleinsatz 2009 (vorläufig)

	Instrument	Mittelansatz 2009 (in EURO)
Beratung und Vermittlung	Übernahme von Bewerbungskosten	300.000
	Übernahme von Reisekosten für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen	150.000
	BÜE – Überbetriebliche Ausbildung	2.371.200
	Ausbildungsbegleitende Hilfen	10.000
	Förderfähige niederschwellige Maßnahmen	1.000.000
	Einstiegsqualifizierung EQ	150.000
	Projekt UCK	39.700
	Ausbildungsplatzvermittlung / Kompetenzagentur	202.900
Vermittlungsbudget	Übergangsbeihilfe	20.000
	Ausrüstungsbeihilfe	40.000
	Reisekostenbeihilfe	40.000
	Fahrkostenbeihilfe	300.000
	Trennungskostenbeihilfe	40.000
	Umzugskostenbeihilfe	150.000
	Flexible Förderung	10.000
	Vermittlungsgutschein	150.000
Qualifizierung (ohne Ausbildung)	Trainingsmaßnahmen	500.000
	FbW Lehrgangskosten	1.200.000
	Fahrkosten	300.000
	Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung	60.000
	Kinderbetreuungskosten	40.000



**Übersicht 2 (Fortsetzung)**

	<b>Instrument</b>	<b>Mittelansatz 2009 (in EURO)</b>	
EGZ / EGN	Eingliederungsbeschlüsse	1.600.000	
	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	106.400	
	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (keine neuen Ansätze mehr)	6.692.500	
andere Eingliederungsaktivitäten	<b>Vergabe</b>	<b>28.800</b>	
	§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	1.200	
	§ 16 e SGB II Beschäftigungsförderung	1.500.000	
	Sofortmaßnahmen § 15 a SGB II	200.000	
	Eignungsfeststellungen § 32 SGB III	30.000	
	§ 16 b SGB II Einstiegsgeld	150.000	
	§ 16 c SGB II begleitende Hilfe Selbstständige	30.000	
	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	100.000	
	§ 15 SGB II Arbeitsförderung	1.350.000	
	Arbeitsgelegenheiten – Entgeltvariante	1.400.000	
	Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandsentschädigung MAE	6.616.700	
	RB	Regionalbudget	600.000
	Pakt	Beschäftigungspakt 50plus Aktivierung Landkreis	420.000
<b>Summe Eingliederungsbudget</b>		<b>28.093.400</b>	
Beschäftigungspakt 50Plus Bundesmittel		927.700	
<b>Summe Eingliederungsbudget Gesamt</b>		<b>29.021.100</b>	